

bunden wird¹⁵⁾. Der oft erwähnte Urkunden-Cyclus de ao. 1264 und folg. betrifft die besitzthümliche Vergabung Kleinweitschens an Buch. Die erste derselben ist die Schenkungsurk., ausgestellt vom Markgr. Heinrich, der ausdrücklichen Angabe nach, unter Einwilligung seiner Söhne, des Landgrafen Albrecht und Dietrichs zum Landsberge, daher auch mit 3 Siegeln versehen; die zweite von diesem Dietrich herrührend, gibt die Versicherung seiner Zustimmung; die dritte von Brislau von Weitschen enthält dessen Resignation auf seine dasigen Güter, die er vom Burggraf Albert zu Leisnig zu Lehen hatte; die vierte publicirt die rechtliche Gültigkeit sämtlicher. Vom J. 1271 ist ebenfalls eine Urk. vorhanden, worin „die von Westewitz Gebrüder dem Kloster ij Garten und j Fischerei daselbst dem Kloster zu Lehen rührende um 7 Mark Silbers verkauften.“ Nach Mitte des 13. Jahrh. hatte sich zwischen Buch und der Döbener Bürgerschaft über die in Großweitschen befindliche Schenke und über die Aufnahme gewisser Handwerker daselbst ein Proceß entsponnen, den Markgr. Heinrich in Urk. de ao. 1277 zu Gunsten des Klosters entschied, indem er gestattete, daß zu Großweitschen „j Kretschmar¹⁶⁾, j Schmied, j Schuster, j Schneider und j Leinweber wohnen möge und auch allda gemälzt werde.“ Eben derselbe überließ in einer Urk. de ao. 1286¹⁷⁾ dem Kloster „die Gerichte Oberst und Niederst über Grozen Wischen und Wenegen Wyschen, Eichart und Westewitz“, und Markgr. Friedrich zu Meissen bestätigte in einer Urk. de ao. 1289¹⁸⁾ das Kloster im Besitze dieser Dörfer samt den Ober- und Niedergerichten. Desgleichen gab Burggraf Meinhard von Meissen im J. 1286 an dasselbe Kloster „den dritten Theil der Gerichte zu Tüttendorf, Westewitz, Groß- und Kleinweitschen und Eichart und uff ihren zugehörigen Gütern im Felde und Fluren“, womit wohl die auch von Kamprad S. 604 Col. 2. Nr. 4. erwähnte Urkunde „Meinhard, Burggr. zu Meissen, über den 3. Theil der Gerichte uff des Klosters Gütern zu Großweitschen“ identisch ist. In Bezug auf sämtliche vorgenannte Vermächtnisse seines Vaters, Markgr. Heinrichs, an Buch stellte 1286 Albert, Landgraf von Thüringen, wie dasselbe sein Bruder Dietrich 1264 (s. oben) auch schon gethan hatte, eine Urk. aus, worin er „dem Kloster alle Güter, auch Ober- und Niedergerichte, die sie von seinem Vater Donation und Kaufweise an sich bracht confirmiret und ratificiret“; ein Gleiches that zu derselben Zeit Landgraf Friedrich, sein Bruder. Desgleichen ergibt sich aus einer Urk. de ao. 1289¹⁹⁾, daß das Kloster zur Verwaltung der überkommenen Gerichtsbarkeit einen eigenen Beamten hielt, der in Großweitschen wohnte, worin wohl der Ursprung des von Kamprad S. 287 und 338 erwähnten Dingstubs zu suchen ist; wie denn auch später in einer Urk. de ao. 1382 ein Schultzeis zu Wiczcan, Namens Heynemann, als Zeuge aufgeführt wird. In einer Urk. de ao. 1290 gibt Burggraf Albero zu Leisnig erliche Güter zu Westewitz dem Kloster zu Lehen und eine andere de ao. 1293, von demselben ausgestellt, betrifft die Fischerei zu Westewitz, welche „die von Westewitz Gebrüder dem Kloster Buch resigniret und übergeben“. Aehnlichen Inhalts ist die Vertragsurk. de ao. 1325 zwischen Buch und denen von Staupitz der Fischerei halber zwischen Westewitz und Buschwitz²⁰⁾. Die Urk. de ao. 1386 betrifft „etlich Korn,

Hafer und andere Gülde zu Lautendorf von Markgrafen Wilhelmen um 200 Schock erkaufte“²¹⁾. Außerdem, daß Landgr. Friedrich der Strenge und Baltasar alle Privilegien und Güter, von ihren Ahnen an Buch gegeben, 1351 urkundlich bestätigen²²⁾, besitzen wir noch eine Urk. de ao. 1469²³⁾, worin das Kloster „Nicol Schustern zu Weitschen die Grötscher Wiese zum Hofe Lautendorf gehörig um 3 Fl. erkaufte, und soll jährlich uff Weybnacht 20 Gr. davon zinsen.“ Dieß ist an sich unwichtig, aber in Bezug auf die Benennung jenes Wiesengrundstücks insofern denkwürdig, weil es auf den früheren Antheil der Grafen von Groitzsch an der Burggrafschaft Leisnig zurückverweist, deren erbliche Besitzer Albin²⁴⁾ sogar unmittelbar vom Stammvater Wiprecht von Groitzsch ableitet. In einer Urk. de ao. 1508 verpflichtet sich Abt Antonius „auf dem Altar St. Michaelis wöchentlich 2 ewige Messen lesen zu lassen, eine am Sonntag, die andere am Mittwoch, dazu der Pfarrherr zu Hoenweitschen Er Blasius Schneider 200 rhein. Gulden geschenkt, damit sie von Nicola von Kotteritzsch 10 rhein. Fl. jährlichen Zinses bey den Inwohnern zu Ringwitz erkaufte“²⁵⁾. Diese Stiftung approbirte und bestätigte der Abt zu Zelle Martin, damaliger Commissar des Cistercienser-Ordens für Böhmen, Mähren, Schlessien, Meissen, Thüringen und Sachsen, mittelst einer Urk. de ao. 1510²⁶⁾. Ein Decennium später gab genannter Pfarrer laut einer Urk. de ao. 1518 nochmals ein Capital von 100 rhein. Goldgülden „zu zweyen St. Annen- und St. Catharinen Bildern, alle Tage uff den Altar des heil. Kreuzes von der Gebärerin Christi zu halten, dieweil er lebt, sein zu gedenken, und so er stirbt, seiner Seelen zu Trost eine collecta zu verordnen“²⁷⁾. — Die an Buch gefälligen, nicht unbedeutenden Zinsen der in Rede stehenden Dörfer zählt Kamprad S. 312 f. auf, sowie derselbe auch S. 342, 343, 435, 437, 468, 478 einige Specialien, aber meist Trivialien, aus frühester Zeit, hiesige Dörfer betreffend, vorbringt, wovon nur das bemerkenswerth sein möchte, daß am 23. April 1711 in Hochweitschen eine Feuersbrunst 4 Gärtnergüter in Asche legte, und in der Trinitatis-Woche 1739 von unentdeckt gebliebenen Dieben ein nächtlicher Einbruch in die Kirche versucht, aber durch das Hundegewell im benachbarten Schulhofe vereitelt wurde.

Wenden wir uns, nach dieser langen und vielleicht langweiligen Discursion in den bestäubten Urkunden und Chroniken altergrauer Vorzeit, nun zu den kirchlichen Alterthümern Hochweitschens seit der Reformation. Wann dieselbe hier Eingang gefunden, ist nicht bekannt; wir wissen nur, daß bei der ersten Kirchen-Visitation, welche 1534 Statt fand, bereits ein evangelischer Pfarrer angestellt war, der, wie anderweit auch, zugleich die Function des Schulmeisters, sonst Schreiber genannt,

des Namens stand, welches, macht man den Flächenraum jener Wiesen zum Maasstabe, nicht unbedeutenden Umfangs oder wenigstens Grundbesitzes gewesen sein kann. Oder wenn das nicht, so war es vielleicht ein Vorwerk, wie Paudritsch unter Buch, das mit der Zeit einging und verfiel. Aehnlicherweise wird uns von einem dort in der Nähe befindlich gewesenem Vorwerk Poselitz erzählt, wovon auch keine Spur mehr vorhanden ist, außer, daß die dazu gehörigen Grundstücken, meist Wiesen, den Namen noch fortpflanzen und jetzt den Einwohnern benachbarter Dörfer zu eigen sind. Ein Mehreres ist über das fragliche Busch- oder Pischwitz nicht zu ermitteln gewesen, und dürfte etwa im Leisniger Amtsarchiv noch Etwas darüber aufzufinden sein.

15) Kamprad führt dieselbe zweimal, doch mit denselben Worten, an, S. 600 Col. 2. Nr. 6. und S. 607 Col. 2. Nr. 4. Nur bleibt noch die Frage übrig, welche Bewandniß es habe mit der Wiederholung jener schon 1241 gemachten Schenkung Weitschens nebst dem Forststück an Buch, da dieselbe doch 1245 vom Kaiser bereits bestätigt und die Sache als abgemacht zu betrachten war.

16) noch heute in Polen, Litthauen u. s. w. üblich; s. v. a. Schenkewitz.

17) Sch. et Kr. I. c. p. 201. Kamprad S. 601 Col. 1. Nr. 3.

18) Sch. et Kr. I. c. p. 207.

19) Ebendas. p. 208.

20) Kamprad S. 613 Col. 2. Nr. 7. — Das hier Buschwitz geschriebene ist ohne allen Zweifel dasselbe, was Ebendas. S. 342 Pischwitz genannt wird, und noch jetzt führt eine Wiesenfläche hinter Scheergrund bis zu den Westewitzer Fluren den Namen der Pischwiesen. Aus jener Urk. und der S. 342 von Kamprad gegebenen Nachricht: „ao. 1612 fühete das große Wasser zu Pischwitzwiese ein Haus weg“, ist wohl der Schluß zu ziehen, daß auf bezeichneter Flur vordem ein Dorf

21) Kamprad S. 612 Col. 2. Nr. 4.

22) Ebendas. Col. 1. Nr. 10.

23) Ebendas. S. 605 Col. 1. Nr. 5.

24) in geneal. com. Leisn. zu Anf.

25) Sch. et Kr. I. c. p. 318. — Antonius war der letzte Abt in Buch; vgl. Kirch.-Gal. „Kloster Buch“ Lief. 15. S. 57 Col. 1. Der Michaelis-Altar, einer der vielen Neben-Altäre in der alten Klosterkirche. — Die ewigen Messen, hier nicht generell die missae volivae pro animis purgatorio eximendis (bei Goclenius, sec. 16), sondern zwei, an genannten Tagen für immer zu lesende. — Jener Nicolaus von Kotteritzsch war Herr zu Sitten, vgl. Kirch.-Gal. „Sitten“ Lief. 11. S. 44, hatte aber, wie sporadische Notizen bei Kamprad zu erkennen geben, auch außerdem noch mehrere Besitzungen um Leisnig.

26) Sch. et Kr. I. c. p. 319.

27) Ebendas. p. 321. Kamprad S. 611 Col. 2. Nr. 7.